

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 83 (1938)

Heft: 40

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Oktober 1938, Nummer 17

Autor: Schmid, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. OKTOBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Erbgesunde Jugend - eine Schicksalsfrage für unser Volk — Aus dem Erziehungsrate — Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen im Kanton Zürich — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Aus dem Jahresbericht

Erbgesunde Jugend - eine Schicksalsfrage für unser Volk

Vortrag von W. Schmid, Küsnacht, gehalten an der 103. kant. Schulsynode in Andelfingen (19. September 1938).

Alles Leben findet sich in ständigem Fluss. Jedem Wesen wohnt die Neigung inne, sei es unter Einwirkung der Aussenwelt, sei es aus einer ihm eigenen, inneren Dynamik heraus, Abänderungen zu bilden. Gerne möchten wir annehmen, dass diese von den Vorfahren auf die Nachkommen übertragbaren, erblichen Variationen oder Mutationen zielgerichtet seien. Dies trifft aber ganz und gar nicht zu. Wahllos entsteht etwas Neues, über dessen Erhaltung letzten Endes allein das zufällige Angepasstsein an eine bestimmte Umwelt entscheidet. Mutation und Kreuzung bilden, mit nachfolgender Auslese, die treibenden Kräfte der Stammesentwicklung aller Lebewesen. Ihr unterliegt auch der Mensch. Viele der bis anhin beobachteten Erbänderungen erwiesen sich als krankhaft. Eine Grosszahl der körperlichen und geistigen Erbleiden, mit denen die Menschheit geschlagen ist, dürfte somit wohl auf Mutation beruhen. Unschwer lässt sich eine Situation denken, wo im Naturzustand eines Volkes der Träger einer minderwertigen Erbanlage, ein Bluter, ein Taubstummer, ein Idiot oder ein Epileptiker, ausgemerzt wird, ehe er sich fortpflanzen und sein krankes Erbgut der kommenden Generation weitergeben konnte. In diesem Sinn übt die natürliche Auslese einen reinigenden Einfluss aus auf die Folge der Geschlechter. In dem Masse aber, wie die Gesittung steigt, ist der Mensch bestrebt, der Natur in die Arme zu fallen, um ihr unerbittliches Geschehen von sich abzuwenden. Durch den modernen Ausbau der Fürsorge, die Fortschritte auf dem Gebiete der individuellen Hygiene und den hohen Stand der ärztlichen Kunst wird es vielen Erbkranken, geistig Minderwertigen und geistig Schwachen erst möglich, zu heiraten und Kinder zu zeugen. Oft vermehren sich die letzteren, gerade aus ihrer Minderwertigkeit heraus, mangels Verantwortung für das künftige Geschlecht und fehlender Einsicht, stärker als die Normalen. Wohin dies logischerweise führen muss, ist klar.

In einem Aufruf zu Gunsten der Stiftung «Pro Infirmis» schreibt Bundesrat Etter: «Wir zählen in der Schweiz 2600 Blinde, 8000 Taubstumme, 40 000 Schwerhörige, 50 000 Krüppelhafte, 20 000 Epileptische und 70 000 Geisteschwäche und Geisteskranke, eine Armee von 200 000 Anormalen.» Dies entspricht 250 Bataillonen, ist also mehr, als wir im Notfalle junge, wehrfähige Männer unter die Fahnen rufen können. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Zahl von 200 000 Anormalen nicht identisch ist mit 200 000

Erbkranken. Ein Teil der Gebrechen geht auf Unglücksfälle oder Krankheit zurück und wird, wie dies für alle erworbenen Eigenschaften gilt, nicht auf die Nachkommen übertragen. Bei Blindheit werden 33 %, bei Taubstummheit 40 %, bei Krüppelhaftigkeit 17 %, bei Epilepsie 70 % (Die Meinungen hierüber gehen auseinander. Nach neuesten Untersuchungen soll der Prozentsatz wesentlich kleiner sein.), bei Schwachsinn 80 bis 85 % und bei den häufigsten Formen von Geisteskrankheit, der Schizophrenie und dem zirkulären Irresein 100 % der Fälle als erbbedingt aufgefasst. Nach Prof. Dr. Maier, Zürich, finden wir in unserer Bevölkerung 60 bis 80 000 ausgesprochen Schwachsinnige und wohl über 20 000 Schizophrene. In unserem Kanton mit seinen 650 000 Einwohnern sind ungefähr 3000 Geisteskranke in Anstalten untergebracht, und es ist anzunehmen, dass etwa 10 mal so viele noch frei in der Bevölkerung leben. Dazu gesellen sich nach dem Jahrbuch 1936 des Eidgenössischen Statistischen Amtes 800 Zuchthaus- und 1300 Gefängnissträflinge, 1500 zu Zwangsarbeit Verurteilte und nach Schätzungen von Dr. Eggenberger, Herisau, 40 bis 60 000 Alkoholiker. Wir wissen heute von ihnen, dass ein grosser Prozentsatz erblich schwer belastet ist. Andere wichtige Leiden, wie Tuberkulose und Krebs, bei denen die Vererbung gewiss eine bedeutsame Rolle spielt, seien gar nicht in Rechnung gestellt. — Dies ist die Lage, in der wir uns befinden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, schreitet die Entartung in unserem Volkskörper verhängnisvoll weiter. Prof. Dr. Maier, Zürich, zeigte, dass die Zahl der wegen geistiger Gebrechen vom Militärdienst Befreiten im Zeitraum von 1883 bis 1911 von 1,4 % auf 2,8 %, also gerade um das Doppelte anstieg, und aus den Veröffentlichungen von Dr. Eugster, Zürich, geht eindeutig hervor, dass unter den Stellungspflichtigen vom Jahre 1911 bis heute die Zahl der Schwachsinnigen, Taubstummen und Schwerhörigen zugenommen hat.

Gibt es kein Mittel, das Abgleiten auf dieser schiefen Ebene aufzuhalten?

Mutation und Auslese beherrschen die Stammesentwicklung, und über allem Geschehen walten die unerbittlichen Gesetze der Vererbung. Eine Änderung der Erbanlagen in gewünschter Richtung liegt nicht in der Macht des Menschen. So bleibt als einzige Variable unter diesen Grössen die Auslese. Wer eine Höherentwicklung des Menschen erreichen und eine Entartung unseres Volkes verhüten will, der hat keine andere Wahl, als dafür zu sorgen, dass die Tüchtigen sich möglichst stark, die Minderwertigen aber möglichst schwach vermehren. Alles andere ist Illusion.

Die radikalste Massnahme zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bedeutet die Sterilisation. Doch ist es mir im Rahmen dieses Vortrages unmöglich, auf die

Frage der Unfruchtbarmachung und den mit ihr im Zusammenhang stehenden Problemkomplex einzugehen. Ein Eintreten auf die Sterilisation scheint auch nicht direkt notwendig, da alle schweizerischen Sachverständigen auf dem Gebiete der Erbhygiene die Zwangssterilisation und eine damit verbundene gesetzliche Regelung ablehnen. Ohnehin steht im Mittelpunkt jeden erbhygienischen Bemühens viel weniger die Sterilisation als das Bestreben, die zahlenmäßig ungenügende Fortpflanzung der erblich Tüchtigen in eine ausreichende zu verwandeln.

«Eine zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes genügende Fortpflanzung», schreibt Dr. Brugger, Basel, «findet hauptsächlich nur noch in den Familien der Erbschwachsinnigen statt. Fruchtbarkeitsuntersuchungen an Familien von verschieden begabten Kindern haben gezeigt, dass in Stadt und Land die am schwächsten begabten Bevölkerungskreise stets die grösste Nachkommenzahl aufweisen. An vielen Orten ist die Fruchtbarkeit der Eltern von Erbschwachsinnigen fast doppelt so gross wie diejenige der Durchschnittsbevölkerung. In jeder Berufsklasse zeigen stets die minderbegabten Familiengruppen die grösste Fruchtbarkeit.» Aehnliche Resultate haben die Erhebungen von Dr. Keller, Winterthur, gezeigt. — Unweigerlich führen diese Erscheinungen zu einer inneren Umschichtung unseres Volkes und mithin zu einem Wandel seines geistigen Gesichtes. Wenn ich sehe, wie die Lehrerschaft in ihrem Bemühen um Erfolg immer mehr dazu gelangt, bei Anormalen erprobte und für diese angepasste Unterrichtsmethoden auf die Normalen zu übertragen, will mir scheinen, als ob wir uns bereits mitten in diesem Wandel befänden. Die ausgeklügeltesten Methoden vermögen nichts, wenn die erforderlichen Erbanlagen fehlen.

Unsere vornehmste Sorge wird sein, die Zahl der Kulturträger in unserem Volk zu erhalten und zu mehren. Keine Staatsform setzt in so weitem Masse eine breite, tragfähige Kulturschicht voraus wie die Demokratie. Sie steht und fällt mit ihr. Was bedeuten die Ideale von Menschenrecht und Freiheit, wenn die geistigen Menschen, in denen sie Gestalt annehmen könnten, ungeboren bleiben! Von den Griechen berichtet Polybius 150 Jahre vor Christus: «Ganz Hellas litt an Kinderlosigkeit und Menschenmangel, obgleich weder lange Kriege noch Seuchen uns betroffen hatten. Denn die Menschen wollten nicht mehr viele Kinder haben, sondern 1 oder 2, um diese üppig grosszuziehen und reich zu hinterlassen.» Hierin, im Aussterben der eigentlichen Kulturträger, liegt die wahre Ursache des Unterganges der alten Kulturreiche und, nicht, wie viele glauben, in einem jeder Zivilisation innewohnenden grossen, geheimnisvollen Rhythmus. China mit seinem Ahnenkult und seiner religiösen Untermauerung des Kinderreichtums ist ein lebendiges Zeugnis hierfür. Er ist jedem Chinesen heilig, auch den Gebildeten, obschon diese von allem metaphysischen Glauben völlig frei sind. Sein Hauptgebot verlangt, dass die Ahnenreihe der Familie fortgesetzt werde. Je zahlreicher die Nachkommen, desto mehr ist diese gesichert. Das grösste Glück, das einem Chinesen beschieden sein kann, besteht darin, zahlreiche Kinder und Kindeskinder zu haben. «Keine Nachkommen zu hinterlassen, ist das Schlimmste von allem», lehrte Konfutius. — Diese Wertung sichert einen gedeihlichen Verlauf des generativen Prozesses und zwar nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht, indem die über dem Durchschnitt stehenden Bevöl-

kerungsschichten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Stellung mehr Kinder aufziehen als die unteren (vergl. Dr. Schallmayer).

Das Sterben der Kulturen ist also nicht Naturgesetz, wie etwa der Tod jedes einzelnen Individuums, und somit nicht unabwendbares Schicksal. Bis aber die Erkenntnis, dass der letzte Grund des Verfalls eines Volkes im Versagen der Auslese liegt, zum Durchbruch gelangt, ist noch sehr viel Schutt in Form von vorgefassten Meinungen und falschen Anschaunungen wegzuräumen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Erziehungsrate

I. Halbjahr 1938

(Fortsetzung.)

24. Das zürcherische Komitee der Aktion «Pro Aero» stellte das Ersuchen, es möchte den Sekundarschülern und -schülerinnen die Erlaubnis gegeben werden, sich an der Sammlung vom Samstag, dem 21. Mai 1938, zu beteiligen, und es möchte den teilnehmenden Schülern Befreiung vom Unterricht gewährt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule zu immer mehr Aufgaben herangezogen werden soll, welche ihr fernstehen und sie an der Erfüllung ihres eigentlichen Ziels hindern; anderseits sind die Bestrebungen der Aktion «Pro Aero» so wichtig, dass die Mithilfe der Schule trotzdem verantwortet werden kann. Der grundsätzliche Beschluss des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 betr. Dispenserteilung gestattet es dem Erziehungsrat aber nicht, den Schulpflegen nahezulegen, sie möchten die Schüler, welche sich an der Sammlung «Pro Aero» beteiligen, vom Unterricht dispensieren. Schulbehörden und Lehrerschaft wurde aber im Amtl. Schulblatt (Mainummer) empfohlen, die Aktion «Pro Aero» nach Möglichkeit zu unterstützen.

25. Im Jahre 1934 nahm die zürcherische Kirchensynode folgende Motion an: «Der Kirchenrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und der Synode Bericht zu erstatten, ob nicht das ... 1931 erlassene Reglement über die praktische Ausbildung der Pfarramtskandidaten durch folgende Bestimmung ersetzt werden könnte: Von dem praktischen Semester müssen 2 Monate ausschliesslich der Einführung in den Schulunterricht gewidmet sein, und zwar in der Weise, dass der Kandidat während dieser Zeit als Praktikant bei einem Lehrer der Volksschule tätig ist.»

Der Kirchenrat bzw. eine Kommission und der Vorstand der zürcherischen Schulsynode prüften die Frage, wie die Pfarramtskandidaten praktisch in den Schuldienst eingeführt werden können. Der Erziehungsrat konnte schliesslich folgende vom Kirchenrat vorgelegten Vorschläge gutheissen:

a) Von dem 6 Monate dauernden praktischen Semester müssen mindestens 4 Wochen ausschliesslich der Einführung in den Schulunterricht gewidmet sein.

b) Dieser Kurs ist innerhalb des praktischen Semesters obligatorisch für alle im Kanton Zürich wohnhaften und vom zürcherischen Kirchenrat empfohlenen Kandidaten.

c) Die erste Woche des Kurses hat der allgemeinen Einführung der Kandidaten in die Lehrtätigkeit zu dienen; daran schliesst sich ein mindestens dreiwöchiges Praktikum an, das bei einem tüchtigen Lehrer der Sekundarschule oder der 7. und 8. Klasse zu absolvieren ist.»

Da in den Vorbesprechungen als Fächer, in denen diese Pfarramts-Praktikanten zu unterrichten hätten, Deutsch, Geschichte, Geographie und Gesang genannt worden waren, machte der Erziehungsrat den Vorbehalt, dass sich die Lehrübungen auf jene Fächer beschränken sollen, die der Vorbildung, der Befähigung und den Bedürfnissen der Kandidaten entsprechen. Den Entscheid trifft jeweilen der Lehrer.

In die fünfgliedrige Kommission, welche alle Einzelheiten zu regeln hat, ordnet der Erziehungsrat den derzeitigen Synodalpräsidenten und den Seminardirektor ab.

26. Wie wir in Nr. 8/9 1938 des P. B. mitteilten, wurde der Präsident des Fachgruppenkomitees für die Mittelschule bis zum Beginn der Landesausstellung um 6 Wochenstunden entlastet. In ebenso erfreulicher Weise wird jener Lehrer um 2 Wochenstunden entlastet, der den Auftrag hat, im Rahmen der «Mittelschule» die «nationale Erziehung» darzustellen. Der Leiter einer Mittelschule, der ebenfalls innerhalb der Mittelschule ein Teilgebiet vorzubereiten hat, erhält die Erlaubnis, die Bureauhilfe für Arbeiten, die mit der Landesausstellung zusammenhängen, stundenweise zu beschäftigen.

27. Der Erziehungsrat lehnte es ab, die Veranstaltung eines Singbubentreffens zu fördern.

Konferenz der Lehrer an den 7. u. 8. Klassen im Kanton Zürich

Aus den Verhandlungen der Vorstandssitzung vom 27. August 1938 in Zürich.

1. Lehrmittelangelegenheit: Das neue Lesebuch von F. Kern ist seit Mai 1938 beim Kant. Lehrmittelverlag beziehbar. Das neue Naturkundbuch ist diesen Sommer im Druck erschienen und wird bereits in verschiedenen Klassen verwendet. Die Herausgabe des Geschichts- und Geographielehrmittels wird leider eine Verzögerung erfahren. Es muss damit gerechnet werden, dass dasselbe erst im Frühjahr 1939 zur Abgabe gelangt. Ebenfalls auf Beginn des kommenden Schuljahres erscheint das neue Sprachlehrbuch. Eine Zusammenstellung der Aufgaben für den physikalischen Teil des Naturkundbuches, welche vom Verfasser im Auftrage der Konferenz gemacht wurde, wird in Druck gegeben und später den Mitgliedern der Konferenz gratis abgegeben.

2. Der Vorstand unterstützt die Bestrebungen der Sekundarlehrerkonferenz zur Einführung eines interkantonalen Gesanglehrmittels an der Sekundar- und Oberstufe.

W.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Aus dem Jahresbericht (1937/38) des Präsidenten O. Fehr.

Die NAG ist Mitglied der Richtlinienbewegung (RB).

Diese hat ihren Sitz in Bern und fasst ihre Beschlüsse in einem Grossen Komitee, in welchem die angeschlossenen Verbände angemessen vertreten sind. Vertreter der NAG im Grossen Komitee der RB sind: B. Marty, B. Baumann, Ph. Schmid-Ruedin, E. Bangert, J. Haas und der Berichterstatter. Das Grossen Komitee tagte in zwei Sitzungen und nahm Stellung zu den wichtigsten Tagesfragen. In einer Konferenz

vom 29. März 1938 mit einer Vertretung des Bundesrates, bestehend aus den Herren Bundespräsident Baumann und den Bundesräten Etter und Minger, unterbreitete eine Delegation des Arbeitsausschusses der RB im Auftrage des Grossen Komitees dem Bundesrat gewisse Wünsche. Die Delegation der RB setzte sich zusammen aus den Herren Nationalräten Bratschi, Dr. Müller, Schmid-Ruedin, Dr. Weber und Schmidlin. Sie legte in einer zweistündigen Aussprache dem Bundesrat die Bereitschaft der RB zur Zusammenarbeit mit dem Bundesrat dar, indem sie ihm ihre Postulate im einzelnen auseinandersetzte. Es bestehen über die RB auch in unseren Reihen so sonderbare Auffassungen, dass es mir angebracht erscheint, aus dem stenographischen Protokoll über diese Konferenz einige Stellen wiederzugeben. Ich zitiere aus dem Votum des ersten Sprechers, Nationalrat Bratschi: «Ich danke dem Bundesrat für die Gelegenheit zu der heutigen Aussprache. Der Bundesrat wird verstehen, dass angesichts der internationalen Lage eine grosse Bewegung, welche ausserhalb der Regierung steht, das Bedürfnis hat, mit der Landesregierung in enger Führung zu stehen und ihr Kenntnis zu geben von den Fragen, die ihre Kreise bewegen und was nach ihrer Auffassung geschehen müsste, um die Einigkeit des Volkes zu bewahren und sie da herzustellen, wo sie bisher nicht bestanden hat. Der Bundesrat wird auch verstehen, dass wir auf der andern Seite das Bedürfnis haben zu hören, wie er die Lage beurteilt und was er in den wichtigsten Landesfragen zu tun gedenkt.

Der Bundesrat hat bei der Eröffnung der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte eine Erklärung abgegeben, der auch die Opposition ihre Zustimmung gegeben hat. Unsere Bewegung hatte bereits vorher einen Aufruf an das Schweizer Volk vorbereitet, und es ist dem Bundesrat davon Kenntnis gegeben worden, weil wir nicht die Absicht hatten, etwas zu unternehmen, ohne mit der Landesregierung Führung zu nehmen ...

Die grösste Sicherheit, die Einigkeit des Schweizer Volkes zu erreichen, erblicken wir darin, dass versucht werden muss, die Innenpolitik so zu gestalten, dass die beiden grossen Lager der Schweiz zu dieser Politik stehen können, sowohl die Parteien, welche im Bundesrat vertreten sind, als die anderen, die sich um die Richtlinienbewegung gruppieren. Keine dieser beiden Gruppen ist stark genug, um auf verfassungsmässigem Boden allein regieren zu können. Das wäre nur möglich auf dem Wege der Dringlichkeit; dieser Weg ist aber auf die Dauer für einen demokratischen Staat nicht tragbar. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass sich unsere Auffassung in verschiedenen Fragen mit den Auffassungen des Bundesrates deckt; die Durchführung verschiedener notwendiger Massnahmen auf verfassungsmässigem Boden ist aber nur möglich, wenn zwischen den beiden grossen politischen Lagern eine Verständigung über den sachlichen Inhalt der Politik ermöglicht wird.

Es gibt allerdings Kreise in unserem Lande, welche sich diese Verständigung sehr einfach vorstellen. Sie erklären, die Opposition brauche sich bloss in allen Fragen hinter den Bundesrat zu stellen, und dann sei die Einigung perfekt. Praktisch wird sich indessen die wünschbare Verständigung nicht ohne weiteres so herbeiführen lassen. Vielmehr werden die Gruppen, die die Landesregierung bilden, den übrigen Gruppen, welche die andere Hälfte des Volkes vertreten und die in der Richtlinienbewegung zusammengeschlossen

sind, entgegenkommen müssen. Mit anderen Worten: die Gruppen, die im Besitze der politischen Macht sind und die die Geschicke des Landes bestimmen, werden ihrerseits Entgegenkommen beweisen müssen, wenn sie anderseits von der Minderheit ein Entgegenkommen erwarten».... (Folgen einige Punkte, wie Dringlichkeitsinitiative, Wirtschaftsartikel, Bundesfinanzreform, Sanierung SBB.)

Bratschi schliesst sein Votum mit folgenden Sätzen: «Wir haben den aufrichtigen Wunsch, dass es möglich werden möchte, zwischen den beiden grossen Lagern des Schweizervolkes eine Ueberbrückung herbeizuführen, welche eine Zusammenarbeit auf verfassungsmässiger Grundlage ermöglicht. Wir halten das für notwendig, weil keines der beiden Lager stark genug ist, um seinen Willen einfach durchzusetzen. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn der Bundesrat diese Auffassung teilen könnte und wenn dadurch eine Situation geschaffen würde, welche zu einer innenpolitischen Entspannung führen könnte, die angesichts der aussenpolitischen Lage notwendig erscheint. Wir wissen, dass hinsichtlich der Aussenpolitik weitgehende Vorsicht am Platze ist, doch halten wir dafür, dass eine Verständigung über die innenpolitischen Fragen auch aussenpolitisch eine würdige und feste Haltung erleichtert.»

Nach einer gemeinsamen Aussprache verdankte Bundespräsident Baumann die geäusserten Voten und dass die Wünsche unter Weglassung aller parteipolitischen Differenzen in sachlicher Weise vorgetragen worden sind. Der Bundesrat wird sich ebenso sachlich mit diesen Fragen befassen.

Man hat bei uns im Zentralvorstand wiederholt der Befürchtung Ausdruck gegeben, die RB könnte sich zu einer Volksfront nach französischem Muster entwickeln. Mag vielleicht auch in den Köpfen einiger Ideologen dieser Gedanke spuken, so kann beruhigend auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Zusammensetzung der Organe der RB jede Gewähr dafür bietet, dass der Wunsch Vater des Gedankens bleibt.

In den einzelnen Kantonen bestehen Arbeitsausschüsse, so auch im Kanton Zürich. Präsident ist Dr. jur. und phil. Kränzlin. Ein vom zürcherischen Arbeitsausschuss vorgelegter Entwurf für ein Arbeitsprogramm, das unseren Sektionen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, erweckte bei zwei Sektionen Widerspruch, sowohl mit Bezug auf die darin verwendeten Schlagworte, als auch hinsichtlich der durch die Abwertung für die Exportindustrie darin bezeichneten prozentualen Verbilligungsmarge. Der kantonale Arbeitsausschuss hat sich diesen Einwänden gegenüber nicht verschlossen und nach weitern Beratungen einen neuen Entwurf aufgestellt, dessen 6 Punkte ich hier zuhanden der Sektionen bekanntgeben will:

1. Die RB bekämpft den Geist der Deflation, den reinen Spar- und Abbauwillen auf dem Gebiete des privaten und öffentlichen Lebens.

2. Wir fordern gesunde Preise, gesunde Löhne und ein gesundes Geld. Wir halten die Forderung nach grösstmöglicher Billigkeit der Preise für gefährlich, weil dieser Grundsatz die gegenseitige Abhängigkeit aller Glieder einer Wirtschaft übersieht.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:
H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

3. Wir fordern eine grosszügige öffentliche Arbeitsbeschaffung. Der Staat muss zusätzliche Konsumkräfte schaffen. Nur auf diese Weise wird die Wirtschaft vom deflatorischen Druck, der heute noch auf ihr lastet, befreit.

4. Wir fordern eine Steigerung der Lohneinkommen. Die Lohnempfänger müssen am Ertrag der Wirtschaft gerechten Anteil haben, weil sich auf diese Weise die Konsumkraft der breiten Schichten des Volkes erhöht.

5. Wir fordern den Ausbau der sozialen Politik, die Verwirklichung der Altersversicherung, Arbeit für die älteren Arbeitslosen, sowie die Regelung der Arbeitszeit. Eine weitgehende soziale Politik wird eine Verbesserung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes zur Folge haben. Dadurch wird die Konsumkraft der breiten Schichten des Volkes stabilisiert, was wiederum im Interesse der ganzen Wirtschaft liegt.

6. Der Staat soll geeignete Massnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation ergreifen.

Es ist immer wieder zu betonen, dass die Statuten der NAG und der RB den angeschlossenen Verbänden völlige Freiheit bei der Stellungnahme zu den einzelnen Tagesfragen einräumen, ohne dass deswegen die Mitgliedschaft in Frage gestellt wird. Der bezügliche Passus hat folgenden Wortlaut:

«Erklärt eine angeschlossene Organisation oder ein Vertreter von Persönlichkeiten bei Behandlung einer Aktion im Grossen Komitee, sich aus besondern Gründen an der Durchführung dieser Aktion nicht beteiligen zu können, so wird hiervon im Protokoll Vormerk genommen.

Ist in solcher Weise Abstand von einer konkreten Aktion erklärt, so übernimmt der Verzichtende die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was als Herabsetzung der beschlossenen Aktion erscheinen kann. Ueber die Form, in der dieser Abstand bekanntgegeben wird, soll mit der Leitung der RB Fühlung genommen werden.

Eine solche Abstandserklärung ist nicht möglich, wenn sie auf Nichtanerkennung oder Verletzung einer der vier Grundprinzipien der Richtlinien hinausläuft.»

Wir werden, wie bisher, alles was uns von der NAG und der RB vorgelegt wird, genau prüfen und unseren Mitgliedern Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Es soll auch daran erinnert werden, dass ein Fünftel der Sektionen das Recht hat, den Entscheid einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung anzurufen.

* * *

An der Delegiertenversammlung des KZVF vom 11. Juni a. c. sprach der Präsident des Zürcher Kantonal-Komitees der Richtlinienbewegung, Dr. Kränzlin, über «Grundzüge zu einer aktiven Schweizerischen Konjunkturpolitik».

Der KZVF teilt mit, dass der Vortrag seither, etwas erweitert, in Broschürenform erschienen ist. Preis Fr. 1.50. Bestellungen sind zu richten an den Aktuar des KZVF: A. Schumacher, Kilchberg, Schützenmattstrasse 75.